

RS Vwgh 1988/9/28 88/02/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

VStG §3 Abs1;

VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Beweismwürdigung der Verwaltungsstrafbehörde hinsichtlich der aus den Ermittlungsergebnissen gewonnenen Überzeugung, daß die beim Kfz-Lenker festgestellten Symptome nicht auf eine Gehirnerschütterung, sondern auf eine Alkoholbeeinträchtigung zurückzuführen seien.

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Strafverfahren
Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome Sachverhalt Beweismwürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020133.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at